

Haftungsausschluss für Veranstaltungen der Voltigierschule Ammertal

Veranstaltungsname, Datum: _____

Name, Vorname Teilnehmer*in: _____

Durch die Anmeldung erhält Ihr Kind das Recht, die von Frau Silke Hertel bereitgestellten Pferde im Rahmen der Veranstaltung zu nutzen. Durch Unterzeichnen dieses Dokuments nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Umgang mit Pferden regelmäßig ein erhöhtes Risiko mit sich bringt, das durch Teilnahme in Kauf genommen werden muss. Um Unfälle zu verhüten sind Sie als Erziehungsberechtigte*r angewiesen, Ihr Kind mit passender Bekleidung auszustatten, sowie die Abholzeiten einzuhalten. Die Veranstalterin schließt die Haftung für Schäden, die außerhalb eines Rahmens von 15 Minuten vor und nach der Veranstaltung entstehen, aus.

Im Hinblick auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem*der Teilnehmer*in durch die Pferde entstehen können, ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Eigentümerin ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen arteigenen, tierischen, willkürlichen Verhaltens. Erfasst werden auch solche Ansprüche, welche sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder eine*n Sozialversicherungsträger*in übergehen können. Es wird daher dringend empfohlen, eine geeignete Unfallversicherung (für eigene Personenschäden) und eine Privathaftpflichtversicherung (für Fremdschäden) abzuschließen. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass bei Aktionen im Gelände keinerlei Haftung übernommen wird, da unvorhersehbare Ereignisse außerhalb der Anlage ein erhöhtes Risiko bergen. Dieses nehmen der*die Teilnehmer*in und dessen*deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich in Kauf. Zudem sind Teilnehmer*innen verpflichtet, den Anweisungen der Voltigierschulpersonals Folge zu leisten. Haftung für Schäden, welche durch Nichtbeachten der Instruktionen der Vertreter*innen der Voltigierschule sowie der zu Beginn der Veranstaltung erläuterten Regeln zur Unfallverhütung entstehen, wird ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden, ebenso wenig bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter*innen der Voltigierschule Ammertal.

Weiterhin erfasst der Haftungsausschluss neben der Gefährdungshaftung aus § 833 BGB auch jegliche Schadenersatzansprüche aus Verschuldenshaftung, wobei diesbezüglich die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz unberührt bleibt.

Liegt kein ausreichender Tetanusschutz vor, so schließt die Voltigierschule Ammertal zudem die Haftung für jede Art von Schäden aus, die aus oder im Zusammenhang mit der fehlenden Tetanusimpfung entstehen, sollten weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit vorliegen.

Ausreichender Impfschutz gegen Tetanus liegt vor Ja nein

Des Weiteren haftet die Voltigierschule Ammertal nicht für durch Diebstahl, Beschädigung und andere Fälle entstandene Sach- und Vermögensschäden, die auf dem Veranstaltungsgelände entstehen, sollten kein Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens der Voltigierschule und Ihrer Vertreter*innen vorliegen.

Bei Minderjährigen sind die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese werden nicht von Ihrer Aufsichtspflicht entlassen.

Datum

Unterschriften aller Erziehungsberechtigten